Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/589

Sachgebiet 612

Vorblatt

Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 (Bericht des Finanzausschusses)

A. Problem

Nach dem Inkrafttreten des Mineralölsteuergesetzes sind einige Importeure dazu übergegangen, Mineralölzubereitungen, bestehend aus Heizöl und mehr als 5 % anderen Stoffen, einzuführen und als sogenannte Brennöle zu verkaufen. Nach den Bestimmungen des Mineralölsteuergesetzes sind diese Brennöle nicht mit Mineralölsteuer belastet. Dadurch ergeben sich nicht nur Steuerausfälle, sondern auch Wettbewerbsverzerrungen.

B. Lösung

Das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 hat zum Ziel, die aufgezeigte Gesetzeslücke zu schließen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine. Es werden nicht unbeträchtliche Steuermindereinnahmen verhindert.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/589

Sachgebiet 612

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(6. Ausschuß)

über den von den Abgeordneten Dr. Schmid-Burgk, Dr. Pohle, Porzner, Dr. Koch, Frau Funcke, Freiherr von Kühlmann-Stumm und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964

— Drucksache VI/389 —

A. Bericht des Abgeordneten Löbbert

Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in der 36. Sitzung am 11. März 1970 an den Finanzausschuß und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf am 19. März 1970 beraten.

*

Der Finanzausschuß empfiehlt, den interfraktionellen Gesetzentwurf, der eine Lücke in der Besteuerung von Substitutionsgütern für Heizöl schließen soll, unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1970

Löbbert

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache VI/389 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1970

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal)	**Löbbert**
Vorsitzender	Berichterstatter